



Ergebnisbericht 2010

Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4 - 10
10787 Berlin

Telefon
(030) 88613-0
Telefax
(030) 88613-130

Internet
<http://www.berlin.de/rechnungshof>
E-Mail
poststelle@rh.berlin.de

Vorwort

Der Rechnungshof zieht mit seinem Ergebnisbericht 2010 (Zwischen-)Bilanz hauptsächlich über die Entwicklung bei Prüfungsergebnissen aus dem Jahresbericht 2008, in ausgewählten Fällen auch aus den Jahresberichten 2007 und 2009. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf und schildert deren parlamentarische Behandlung. Diese erfolgt in der Regel im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere in dessen Unterausschuss „Haushaltskontrolle“. Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit Auflagen oder Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksämter richten. Über die von den Verwaltungen ergriffenen Maßnahmen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse gibt der Ergebnisbericht gleichfalls Auskunft. Abgeordnetenhaus und Senat, aber auch die Öffentlichkeit, erlangen hiermit einen umfassenden Überblick über die Konsequenzen aus den damaligen Prüfungsfeststellungen.

Es bleibt festzustellen, dass bei einer Vielzahl von Fällen die von Abgeordnetenhaus und Rechnungshof erwarteten Verbesserungen bzw. Veränderungen, wie beispielsweise wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln oder Realisierung von Einsparpotenzialen, eingetreten sind. Gleichwohl bleibt noch eine Menge zu tun. Die Verwaltungen sind daher aufgefordert, gegebene Zusagen einzuhalten bzw. eingeleitete Maßnahmen wirksam werden zu lassen. Der Rechnungshof wird dies weiter kritisch begleiten und unterstützt somit mit seiner Tätigkeit - das zeigt der Ergebnisbericht ganz deutlich - vor allem auch die parlamentarische Finanzkontrolle.

Der Ergebnisbericht ist vom Großen Kollegium des Rechnungshofs gemäß § 4 Abs. 1 Rechnungshofgesetz durch die Mitglieder des Großen Kollegiums

Präsidentin Marion Claßen-Beblo,
Vizepräsident Wolfgang Hurnik,
Direktor bei dem Rechnungshof Christian Koch,
Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Vater und
Direktor bei dem Rechnungshof Django Peter Schubert

am 30. November 2010 beschlossen worden.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Finanzlage des Landes Berlin | 5 |
| Haushalts- und Vermögensrechnung Berlins | 7 |
| Geschäftsbereich Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten | 9 |
| Geschäftsbereiche Inneres und Sport | 10 |
| Geschäftsbereiche Integration, Arbeit und Soziales | 11 |
| Geschäftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung | 15 |
| Geschäftsbereiche Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz | 23 |
| Geschäftsbereich Stadtentwicklung | 27 |
| Geschäftsbereich Finanzen | 34 |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 50 |

| |
|------------------------------|
| Finanzlage des Landes Berlin |
|------------------------------|

Jahresbericht 2008

T 10 bis 33

Finanzlage des Landes Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Das Land befand sich nach wie vor in einer schwierigen Haushaltslage, obgleich sich die finanzielle Lage, insbesondere aufgrund höherer Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich, verbessert hatte. Im Jahr 2006 konnte erstmals seit der Wiedervereinigung ein Primärüberschuss erwirtschaftet werden, die mit 3,1 Mrd. € vorgesehene Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt wurde nur mit 1,8 Mrd. € in Anspruch genommen. Nach den damaligen Planungsvorstellungen bestand das Ziel, unter der Voraussetzung eines anhaltenden Wirtschaftswachstums und damit einhergehenden höheren Einnahmen, auf neue Nettokreditaufnahmen am Kreditmarkt zu verzichten. Dennoch blieb die strikte Beibehaltung des Konsolidierungskurses unabdingbar, denn die bis zum Jahr 2009 zu erwartenden Primärüberschüsse wurden nach der Planungslinie des Senats vollständig durch die Zinsverpflichtungen des Landes aufgebraucht. Die Schuldenlast des Landes Berlin, die im Jahr 2006 auf über 60 Mrd. € angewachsen war, verhinderte eine Entspannung der finanziellen Lage.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Darlegungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen.

Weitere Entwicklung

In den Jahren 2007 und 2008 kam der Senat ohne Netto-Neuverschuldung aus. Neben den Konsolidierungserfolgen hatten u. a. die günstige Wirtschaftsentwicklung sowie steuerpolitische Maßnahmen zu dieser Verbesserung der Finanzlage geführt. Diese positive Entwicklung hielt infolge der Finanzmarktkrise nicht an. Bereits im Jahr 2009 betrug die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt 2,8 Mrd. €.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage geht der Senat nicht mehr davon aus, dass mittelfristig eine Schuldentilgung möglich ist. Nach der gegenwärtigen Planungslinie wird sich die Schuldenlast bis zum Jahr 2012 auf 68 Mrd. € erhöhen. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2020 ge-

mäß Artikel 109 Abs. 3 GG kann nach Einschätzung des Senats nur unter der Voraussetzung eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen von 2,3 v. H. und einer jährlichen Begrenzung des Wachstums der bereinigten Ausgaben auf durchschnittlich 0,3 v. H. erreicht werden.

Fazit

Angesichts der Auswirkungen der Finanzmarktkrise hat sich die Haushaltssituation des Landes deutlich verschärft. Ein nachhaltiger Schuldenabbau ist mindestens bis zum Jahr 2020 nicht vorgesehen. Bereits das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts in Umsetzung der neuen Schuldenregel gemäß Artikel 109 Abs. 3 GG unterliegt konjunkturbedingten Risiken. Es bedarf weiterhin und langfristig außerordentlich hoher Eigenanstrengungen, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit wieder erlangen zu können. Dazu müssen auch alle Ausgabenblöcke regelmäßig kritisch überprüft werden.

| |
|---|
| Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2006 |
|---|

Jahresbericht 2008

Haushalts- und Vermögensrechnung 2006

T 34 bis 56

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte die unvollständige und nicht fehlerfreie Haushalts- und Vermögensrechnung 2006 beanstandet. Darüber hinaus hatte er die trotz anders lautender Zusagen seit Jahren ausstehenden Stellungnahmen der Senatsverwaltung für Finanzen zu Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs moniert.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat missbilligt, dass der Senat zu den Feststellungen des Rechnungshofs betreffend die wiederum fehlende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben und den Bestand des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin keine Stellung genommen hat. Es hat weiterhin missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Finanzen ihre mehrfach wiederholten Zusagen, sie werde die noch offenen Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs beantworten, nicht eingehalten hat. Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass die fehlenden Stellungnahmen bis zum 30. September 2009 nachgeholt und auch die Sondervermögensübersicht bis dahin nachgereicht werde.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat erstmals der Haushalts- und Vermögensrechnung 2008 die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben und den Bestand des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin beigefügt. Ferner hat sie die weiteren Beanstandungen des Rechnungshofs zwischenzeitlich ausgeräumt.

| |
|---|
| Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2006 |
|---|

Jahresbericht 2008

Kreditaufnahme

T 57 bis 63

Inhalt des Jahresberichts

Im Jahr 2006 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen die aus dem Jahr 2005 gebildete Restermächtigung tatsächlich in Anspruch genommen. Der Rechnungshof hatte dies ebenso beanstandet wie die fehlende Anrechnung eines im Dezember 2005 in das Jahr 2006 umgebuchten Kredits auf die Vorgriffsermächtigung für 2006.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat zugesagt, künftig auf die Übertragung von Restermächtigungen bei Vorliegen einer extremer Haushaltsnotlage und daher überschrittener Kreditobergrenze zu verzichten. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Zum Umgang mit der Vorgriffsermächtigung bestehen die Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Rechnungshof fort.

Erstmals seit 1992 wurde in den Jahren 2007 und 2008 die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze eingehalten. Im Jahr 2009 wurde jedoch die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze erneut überschritten.

| |
|---|
| Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten |
|---|

Jahresbericht 2008
T 64 bis 74

Mängel bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gegenüber der Stiftung Berliner Philharmoniker

Inhalt des Jahresberichts

Die ehemalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hatte es versäumt, in ausreichender Weise ihren Aufsichtspflichten bei der Stiftung Berliner Philharmoniker nachzukommen. Sie hatte insbesondere nicht darauf hingewirkt, dass die Stiftung ihre wirtschaftlichen Interessen bei der Einnahmeerzielung u. a. durch die (Neu-)Gestaltung entsprechender Vereinbarungen beim Einsatz des Orchesters hinreichend berücksichtigte. Darüber hinaus bestanden bei der Stiftung erhebliche Mängel im Rahmen der Personalwirtschaft sowie bei der Beteiligungsverwaltung ihrer Tochtergesellschaften.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass die Stiftung dabei sei, entsprechende Regelungen zur Sicherung von Einnahmen zu erarbeiten. Er hat zudem die Feststellungen des Rechnungshofs zur Personalwirtschaft und zur Beteiligungsverwaltung (teilweise) bestätigt und zugesagt, die bestehenden Mängel abzustellen. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin von der nunmehr zuständigen Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten - u. a. gefordert, sicherzustellen, dass die Stiftung ihren gemachten Zusagen nachkommt.

Die Senatskanzlei hat hierzu ausgeführt, dass die Stiftung aufgrund von Vakanzen die Mängel in der Personalwirtschaft noch nicht hätte beheben können; sie sei aber auf gutem Wege. Für ihre Aufgaben im Rahmen der Beteiligungsverwaltung sei sie ebenfalls dabei, den entsprechenden Forderungen des Rechnungshofs nachzukommen.

Weitere Entwicklung

Die Zusagen sind noch immer nicht vollständig umgesetzt worden.

| |
|-------------------|
| Inneres und Sport |
|-------------------|

Jahresbericht 2008
T 75 bis 80

Auffällig unwirtschaftliche Vergabe von Aufträgen bei der Bewirtschaftung des Olympiaparks

Inhalt des Jahresberichts

Die für Sport zuständige Senatsverwaltung hatte bei der Bewirtschaftung des Olympiaparks (früher Reichssportfeld) fortgesetzt gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen, indem sie Aufträge nicht im Wettbewerb, sondern ohne vorangegangene öffentliche bzw. EU-weite Ausschreibungen vergeben hatte. Verträge mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 1,7 Mio. € waren damit ohne transparentes Vergabeverfahren geschlossen worden. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung bei der Vergabe von Aufträgen künftig den Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung beachtet.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat die technischen Dienstleistungen sowie die Unterhalts- und Glasreinigung nach EU-weiter bzw. beschränkter Ausschreibung inzwischen neu vergeben. Die Dienstleistung Bewachung muss nach erfolgreicher Klage eines Bieters erneut ausgeschrieben werden. Über die Ausschreibung der Grünpflege hat die Senatsverwaltung aufgrund der zu erwartenden wesentlich höheren Kosten noch nicht entschieden.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu geführt, dass die Grundsätze der öffentlichen Ausschreibung bei der Senatsverwaltung Beachtung gefunden haben.

| |
|----------------------------------|
| Integration, Arbeit und Soziales |
|----------------------------------|

Jahresbericht 2008
T 81 bis 89

Wirkungslose Maßnahmen zur Ausgabensteuerung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Inhalt des Jahresberichts

Die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren von 268,1 Mio. € im Jahr 1995 auf 544,6 Mio. € im Jahr 2004 angestiegen und hatten sich damit mehr als verdoppelt. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte durch verschiedene Maßnahmen wie ein Fallmanagement-Konzept und Zielvereinbarungen mit den Bezirksämtern versucht, dem Ausgabenanstieg entgegenzuwirken. Die getroffenen Maßnahmen waren aber wirkungslos und hatten entgegen anderslautenden Zahlenangaben seit dem Jahr 2005 nicht zu einer Ausgabenbegrenzung geführt; vielmehr war es zu einem weiteren Anstieg gekommen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat die bisherigen Bemühungen um eine Ausgabensteuerung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter fortsetzt und insbesondere bei den Vereinbarungen mit den Einrichtungsträgern sich für eine Vereinheitlichung der Hilfebedarfsfeststellung und Ausdifferenzierung des stationären Wohnens einsetzt und dabei für die erforderliche Haushaltstransparenz sorgt. Ein Ziel der Verhandlungen sollte sein, die Preise für vergleichbare Maßnahme- und Grundpauschalen zu harmonisieren.

In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung über erste getroffene Maßnahmen berichtet. Das Abgeordnetenhaus hat die Senatsverwaltung in einem erneuten Auflagenbeschluss aufgefordert, über den Fortgang der Angelegenheit zu berichten.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

In seinem Jahresbericht 2010 hat der Rechnungshof weitere finanzielle Nachteile durch grundlegende Kalkulationsdefizite bei den Maßnahmepauschalen für den Leistungstyp „Betreutes

Wohnen im Heim für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“ beanstandet.

| |
|----------------------------------|
| Integration, Arbeit und Soziales |
|----------------------------------|

Jahresbericht 2008
T 90 bis 99

Finanziell nachteilige Vereinbarungen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung über die gesundheitliche Versorgung von hilfebedürftigen Personen

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte mit der AOK Berlin Vereinbarungen über die Durchführung und Abrechnung der gesundheitlichen Versorgung von nicht krankenversicherten hilfebedürftigen Personen getroffen, die insbesondere durch Überzahlungen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 zu einem Zinsschaden von insgesamt 480 000 € geführt haben. Der Rechnungshof hatte u. a. die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung durch Ergänzung der Vereinbarungen mit der AOK Berlin oder in anderer Weise dafür sorgt, dass künftig finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt vermieden werden.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartung des Rechnungshofs im Wesentlichen zu eigen gemacht. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hat berichtet, dass die Verfahrensbeteiligten bei der AOK Berlin und der zentralen Abrechnungsstelle beim Bezirksamt Pankow erkennbar und einvernehmlich bemüht seien, die Belastungen des Landes Berlin so gering wie möglich zu halten, ohne jedoch die Zahlungsfähigkeit der AOK Berlin zu gefährden. Vor diesem Hintergrund sei im Mai 2009 eine Vereinbarung mit der AOK Berlin geschlossen worden, nach der im Falle einer verspäteten Vorlage der Endabrechnung der Differenzbetrag verzinst wird, wenn die im Abrechnungsjahr durch das Land Berlin geleisteten Abschlagszahlungen den tatsächlichen Rechnungsbetrag überschreiten.

Weitere Entwicklung

Der Rechnungshof hat die Senatsverwaltung darauf hingewiesen, dass diese nachträglich getroffene Vereinbarung wiederum den finanziellen Belangen des Landes Berlin nicht ausreichend Rechnung trägt, weil mögliche Verzögerungen durch

Vertragspartner der AOK Berlin zu finanziellen Auswirkungen beim Land Berlin führen.

Fazit

Den finanziellen Belangen Berlins ist durch die abgeschlossene Vereinbarung nicht ausreichend Rechnung getragen.

| |
|-------------------------------------|
| Bildung, Wissenschaft und Forschung |
|-------------------------------------|

Jahresbericht 2008
T 100 bis 111

Vielfältige Optimierungspotenziale im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister

Inhalt des Jahresberichts

Im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) können neben strukturellen Veränderungen auch Verbesserungen der Geschäftsprozesse dazu beitragen, Verfahrensabläufe zu verkürzen und Personal zu reduzieren. Ein optimierter IT-Einsatz würde die Organisation der Gremienarbeit erheblich verbessern und weitere Einsparpotenziale eröffnen. Wirtschaftliche Vorteile wären darüber hinaus von der Zusammenführung des Sekretariats an einem Standort in Berlin zu erwarten.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme an der Aufbauorganisation des Sekretariats der KMK im Wesentlichen festgehalten und die Veränderungsvorschläge nur teilweise aufgegriffen. Im Übrigen kündigte er an, dass die Prüfungsmitteilung der Kultus- und der Finanzministerkonferenz vorgelegt werde. Der Generalsekretär der KMK äußerte gegenüber dem Rechnungshof die Absicht, möglichst viele Anregungen aufzugreifen und bis zum Jahr 2016 umsetzen zu wollen; dafür sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich wurden nach Mitteilung des Generalsekretärs die Aktivitäten der Arbeitsgruppe mit Rücksicht auf den Umzugsbeschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und einen noch laufenden „Neufindungsprozess“ zur Konsolidierung des Sekretariats eingestellt.

Fazit

Den Empfehlungen des Rechnungshofs wurde bisher nur teilweise gefolgt. Er behält sich eine Nachschau vor.

| |
|-------------------------------------|
| Bildung, Wissenschaft und Forschung |
|-------------------------------------|

Jahresbericht 2008
T 112 bis 123

Vermeidbare Unterrichtsausfälle durch Mängel in der Schulorganisation

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte auf der Grundlage der Daten des Schuljahres 2005/2006 die unterschiedlichen organisatorischen Maßnahmen geprüft, mit denen die Schulen dem Unterrichtsausfall begegnen, und die getroffenen Vertretungsmaßnahmen dahingehend untersucht, ob und zu welchem Anteil fachgerecht und fachfremd vertreten wurde. Darüber hinaus wurden die Gründe für den Vertretungsbedarf und Unterrichtsausfall analysiert. Der Rechnungshof hatte in erheblichem Umfang Mängel in der Schulorganisation festgestellt, die dazu führten, dass Unterricht ausfiel oder nicht fachgerecht vertreten wurde. Es wurden vielfach nicht alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den Unterrichtsausfall zu reduzieren. Die Vertretungsproblematik wurde noch dadurch verschärft, dass die von jeder Lehrkraft zu leistenden Soll-Pflichtstunden nicht immer erbracht (Minderstunden) und über das Monatsende hinaus nicht fortgeschrieben wurden. Diese nicht genutzten Stellenanteile würden hochgerechnet für die allgemeinbildenden Schulen einem Finanzvolumen in Millionenhöhe entsprechen. Der Rechnungshof hatte eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen empfohlen, die zu einer Reduzierung des Unterrichtsausfalls führen können.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die Prüfungsergebnisse umfänglich bestätigt und von ihm ergriffene Maßnahmen zur Beseitigung der Beanstandungen dargestellt. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin den Vorgang für erledigt erklärt.

Weitere Entwicklung

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 ist eine Organisationsberatung für die allgemeinbildenden Schulen eingerichtet worden, die mit Stand August 2010 in bislang 23 Schulen tätig war. Diese dient u. a. dem Ziel, die Einsatzplanung des Lehrkräftepersonals zu verbessern. Dazu werden Mitglieder dieser Arbeitsgruppe in den Schulen tätig, auch bei Meldungen über

einen hohen Unterrichtsausfall. Parallel dazu führen die Stellen der regionalen Schulaufsicht regelmäßige Beratungen mit den Schulleitungen zu Fragen der Organisation und Entwicklung von Schule und Personal durch, bei denen Zielvereinbarungen - zum Teil mit Vertretungskonzepten - geschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Entbürokratisierung von Verwaltungsaufgaben wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung entschieden, in der Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik weiterhin nicht zwischen fachfremder und fachgerechter Vertretung zu unterscheiden.

Die zuständige Senatsverwaltung hat die Voraussetzungen geschaffen, die Minderstunden der Lehrkräfte gegenüber der Sollverpflichtung und die Unterrichtsstunden, die aus schulorganisatorischen Gründen nicht gehalten werden, zu erfassen und über den Kalendermonat hinaus fortzuschreiben. Der Vorgang befindet sich seit längerem im personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren.

Fazit

Der Rechnungshof behält sich vor, die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen zu gegebener Zeit zu prüfen.

| |
|-------------------------------------|
| Bildung, Wissenschaft und Forschung |
|-------------------------------------|

Jahresbericht 2008
T 124 bis 136

Unzulässige Mischfinanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen Freier Träger durch Zuwendungen zur „Sockelfinanzierung“ und durch Fallpauschalen

Inhalt des Jahresberichts

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hatte ihre frühere Zuwendungsförderung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe durch eine Rahmenvereinbarung mit Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auf eine sog. Sockelfinanzierung durch Zuwendungen und eine leistungsvertragliche Finanzierung durch Fallpauschalen der Bezirksämter umgestellt. Der Rechnungshof hatte die Kombination aus Zuwendungsförderung der Freien Träger und gleichzeitiger Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen und Dienste als unzulässige Mischfinanzierung beanstandet.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat den Senat aufgefordert, über die zukünftige Gestaltung der Finanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen unter Berücksichtigung der Kritik an der Mischfinanzierung zu berichten. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat in ihrem Bericht zum Ausdruck gebracht, an der Mischfinanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen festzuhalten. Dieses Finanzierungssystem würde aus ihrer Sicht eine gelungene, innovative und sachgerechte Lösung zur Gewährleistung der Vorhaltung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in pluraler freier Trägerschaft unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zuständigkeitsnormen des Landes Berlin sowie haushaltsrechtlicher Maßgaben darstellen.

Der Rechnungshof sieht damit seine Beanstandungen nicht als ausgeräumt an.

Fazit

Die gegen das Kinder- und Jugendhilferecht sowie Zuständigkeitsnormen verstoßende unzulässige Mischfinanzierung besteht fort.

| |
|-------------------------------------|
| Bildung, Wissenschaft und Forschung |
|-------------------------------------|

Jahresbericht 2008
T 137 bis 148

Sicherung des Verbundprojektes „Mobilisierung des Patentpotenzials Berliner Hochschulen und der Universitätsmedizin“

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Hochschulen hatten zur schutzrechtlichen Sicherung von Forschungsergebnissen gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) im Jahr 2001 eine Patent- und Verwertungsagentur, die ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, gegründet. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells dieser Gesellschaft hatten die Hochschulen bisher nicht sicherstellen können. Insbesondere bei den Erlösen aus der Verwertung von Schutzrechten blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. Ferner hatte die IBB als Mehrheitsgesellschafter ihre Finanzierungsgarantie über eine stille Einlage durch ein nachträglich durchgesetztes ordentliches Kündigungsrecht wesentlich eingeschränkt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme auf die Besonderheiten des Verwertungsgeschäfts verwiesen. So sei ein kostendeckendes Ergebnis erst nach einem längeren Zeitraum zu erwarten und zudem von nur wenigen Markterfolgen abhängig. Die Gründung der gemeinsamen GmbH stelle die wirtschaftlichere Lösung zur Bewältigung der Aufgaben dar, die sich aus § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz für die Hochschulen ergeben haben.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat darüber berichtet, ob die IBB die Inanspruchnahme der stillen Einlage an weitere Bedingungen geknüpft habe und wie er das Engagement der IBB als Gesellschafter im Hinblick auf das ordentliche Kündigungsrecht und mögliche Folgen bewerte.

Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat in ihrer Stellungnahme das von den Gesellschaftern im Jahr 2009 beschlossene Zukunftskonzept und das Engagement der IBB uneingeschränkt positiv bewertet. Sie geht davon aus, dass

die IBB die positive Entwicklung der Gesellschaft langfristig weiter unterstützen werde und alle Erfindungen von den Hochschulen uneingeschränkt der Gesellschaft angedient werden, um ein werthaltiges Portfolio aufbauen zu können.

Weitere Entwicklung

Die im Zukunftskonzept für die Jahre 2009 bis 2013 fixierten Umsatzerwartungen stellen die Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Die Umsatzerlöse müssen - ausgehend von den Planungen von 2009 - bis zum Jahr 2012 um das 6,6-fache wachsen, um den Betriebsaufwand zu decken.

| |
|-------------------------------------|
| Bildung, Wissenschaft und Forschung |
|-------------------------------------|

Jahresbericht 2008
T 149 bis 158

Begünstigung einer Leitungskraft der Technischen Universität Berlin zulasten des Universitätshaushalts

Inhalt des Jahresberichts

Die Technische Universität Berlin (TU) hatte zugunsten einer Leitungskraft der Universitätsverwaltung mehrere Jahre auf Einnahmen aus einem mit ihr geschlossenen Mietvertrag über ein Wohngebäude verzichtet und das dazugehörige Teilgrundstück abweichend von ihrer baulichen Entwicklungsplanung nicht zum Verkauf angeboten. Des Weiteren hatte die Universität erhebliche Aufwendungen für die Sanierung des Wohngebäudes sowie für die Erweiterung der Wohnfläche finanziert.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hatte die Erwartung geäußert, dass die TU bestehende Mietforderungen weiterverfolgt, den Verkauf des für Hochschulzwecke nicht benötigten Teilgrundstücks anstrebt und Regressansprüche gegen alle beteiligten Dienstkräfte nach Abschluss des Strafverfahrens durchsetzt. Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung hatte es erwartet, dass sie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen das Regressverfahren gegen den Präsidenten der TU fortführt.

Die Senatsverwaltung hat hierzu im November 2009 berichtet, dass die TU wegen zwischenzeitlich vorgenommener Verrechnungen noch die Höhe der Mietforderungen kläre. Für das Teilgrundstück habe die Universität einen Vertrag über den Verkauf geschlossen. Mögliche Regressansprüche seien fristgerecht gegenüber allen Beteiligten angemeldet worden. Die Senatsverwaltung werde das Regressverfahren gegen den Präsidenten der TU nach Abschluss der Strafverfahren fortführen.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin in einem erneuten Auflagenbeschluss die Erwartung geäußert, dass die TU auf eine unverzügliche Erfüllung der noch offenen Mietforderungen gegenüber der Kanzlerin dringt, den Verkauf des Grundstücks alsbald vollzieht und die angemeldeten Regressansprüche

weiterverfolgt. Es erwarte ferner, dass die Senatsverwaltung das Regressverfahren gegen den Präsidenten der TU nach Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen fortführt.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Die TU hat nunmehr mitgeteilt, dass alle Mietforderungen beglichen sind und das Mietverhältnis zwischen der TU und der Kanzlerin im Januar 2010 beendet wurde. Das Teilgrundstück ist nunmehr verkauft. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen dauerten an, sodass die Regressverfahren noch nicht fortgeführt werden konnten.

| |
|--|
| Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz |
|--|

Jahresbericht 2008
T 159 bis 170

**Organisationsdefizite im Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und technische Sicherheit**

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung es versäumt hatte, die Geschäftsprozesse der im Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) zusammengefassten Aufgaben zu optimieren. Das galt insbesondere für den Zentralen Servicebereich und den Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Der Rechnungshof hatte aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch eine Fusion zwischen dem LAGetSi und dem Landesamt für Arbeitsschutz in Brandenburg empfohlen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass das LAGetSi den Erwartungen des Rechnungshofs für den Zentralen Servicebereich weitgehend nachgekommen ist. Außerdem wurde zugesagt zu prüfen, ob Bußgeldverfahren aufgrund von Straßenkontrollen der Polizei gegenüber dem Fahrpersonal wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr vollständig auf den Polizeipräsidenten in Berlin übertragen werden können. Das Abgeordnetenhaus hatte daraufhin den Vorgang für erledigt erklärt.

Weitere Entwicklung

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die eine Zusammenführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des LAGetSi auf den Polizeipräsidenten in Berlin geprüft hat. Dabei wurden Vor- und Nachteile einer Aufgabenverlagerung und den damit verbundenen Erfordernissen wie Rechtsanpassung, Personal- und Sachmittelbedarf, aber auch die Gewährleistung des Arbeitsschutzes herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang fand ebenfalls ein Erfahrungsaustausch mit der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Brandenburg statt, um Erkenntnisse über den dortigen Verfahrensab-

lauf zu erlangen.

Die Arbeitsgruppe hat im August 2010 mitgeteilt, dass eine Aufgabenübertragung vom LAGetSi auf die Berliner Polizei nicht wirtschaftlich sei und daher nicht in Betracht gezogen werden soll.

Das Land Brandenburg sieht für eine Fusion der beiden Arbeitsschutzbehörden keinen Bedarf.

Fazit

Den Erwartungen des Rechnungshofs ist nur zum Teil entsprochen worden.

| |
|--|
| Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz |
|--|

Jahresbericht 2008
T 171 bis 179

Fortdauernde finanzielle Belastungen Berlins aus der öffentlichen Bauabfallentsorgung

Inhalt des Jahresberichts

Die für die öffentliche Bauabfallbeseitigung verantwortliche Senatsverwaltung hatte über ein Jahrzehnt hingegenommen, dass die Gebühreneinnahmen deutlich unter den Aufwendungen lagen. Dadurch hatte sie die Abfallerzeuger um die von ihnen zu tragenden Entsorgungskosten zulasten des Landeshaushalts entlastet und mithin das Wirtschaftlichkeitsgebot verletzt. Das hierdurch von Berlin getragene Defizit der Bauabfallumschlaganlage Westhafen der BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) führte zu finanziellen Nachteilen für Berlin von insgesamt mehr als 10 Mio. €. Der Rechnungshof hatte insbesondere gefordert, die Kostendeckung der Nutzung der öffentlichen Bauabfallbeseitigung zu steigern und die Bauabfallentsorgung so zu gestalten, dass eine weitere Subventionierung der Bauabfallerzeuger auf Kosten des Landeshaushalts vermieden wird.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat den Beanstandungen des Rechnungshofs in großem Maße Rechnung getragen. So hat er zugesagt, dass eine Subventionierung der Bauabfallerzeuger auf Kosten des Landeshaushalts vom 16. Juli 2009 an unterbleibt, da zu diesem Zeitpunkt die Bauabfallumschlaganlage Westhafen geschlossen werden sollte. Gleichzeitig hat er auf eine Zusage der BEHALA hingewiesen, dass eine Kostenerstattung gegenüber der Senatsverwaltung vorzunehmen sei, falls die vereinbarte Kostenpauschale für den Betrieb der Umschlaganlage unterschritten werden sollte. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin die Erwartung geäußert, dass der Senat prüft, ob die tatsächlichen Kosten der Bauabfallumschlaganlage Westhafen die für die Jahre 2007 bis 2009 mit der BEHALA vereinbarte Kostenpauschale unterschreiten und ggf. eine Kostenerstattung fordert.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat hierzu ausgeführt, dass die tatsächlichen Kos-

ten bei der BEHALA höher lägen als die vertraglich vereinbarte und bezahlte Kostenpauschale. Eine Kostenrückforderung bzw. -erstattung erübrige sich damit.

Fazit

Die Prüfung des Rechnungshofs hat dazu beigetragen, die Belastung des Berliner Landeshaushalts mit Kosten für die Bauabfallentsorgung zu beenden.

| |
|------------------|
| Stadtentwicklung |
|------------------|

Jahresbericht 2008
T 180 bis 191

Unzutreffende Kostenermittlung bei der Standortverlagerung der Kopernikus-Oberschule

Inhalt des Jahresberichts

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hatte auf Vorlage des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf dem Grundstückskauf für den Neubau der Kopernikus-Oberschule am Standort der ehemaligen McNair-Kaserne zugestimmt. Zur Entscheidung über den Grundstückskauf waren dem Hauptausschuss nicht die geprüften Baukosten des Bedarfsprogramms, sondern um 5,6 Mio. € geringere Kosten auf der Grundlage einer unzutreffenden und ungeprüften Kostenermittlung mitgeteilt worden. Den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Standortverlagerung hatte das Bezirksamt nicht erbracht. Der Rechnungshof hatte erwartet, dass das Bezirksamt dem Hauptausschuss nur Vorlagen über finanzwirksame Maßnahmen vorlegt, deren Kosten von den zuständigen Dienststellen in dem vorgeschriebenen Verfahren geprüft worden sind und deren Wirtschaftlichkeit schlüssig nachgewiesen ist. Er hatte außerdem erwartet, dass das Bezirksamt die erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführt und der Hauptausschuss entsprechend unterrichtet wird.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu eigen gemacht. Das Bezirksamt hat dem Hauptausschuss mit Verspätung im September 2009 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt, die zum Teil jedoch weiterhin auf ungeprüften Kostenermittlungen beruht und weitere Mängel aufweist.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin seine Erwartungen an die Qualität von Vorlagen zu finanzwirksamen Maßnahmen bekräftigt und missbilligt, dass das Bezirksamt dem Hauptausschuss eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt hat, die inhaltliche und methodische Mängel aufweist.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

| |
|------------------|
| Stadtentwicklung |
|------------------|

Jahresbericht 2008
T 192 bis 209

Erhebliche Mängel und Nutzungsbeeinträchtigungen bei einem Bibliotheksneubau

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass bei dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für die Freie Universität Berlin errichteten Neubau der Philologischen Bibliothek erhebliche Mängel in der Technischen Gebäudeausrüstung den Bibliotheksbetrieb beeinträchtigen. Er hatte erhebliche Versäumnisse der Senatsverwaltung bei der Prüfung der Planungsunterlagen und der Überwachung des Bauvorhabens beanstandet, die Ausgaben von 121 000 € ausgelöst haben.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass bei Baumaßnahmen, die einem innovativen Ansatz folgen,

- die daraus resultierenden Maßnahmen, Kosten und Folgekosten im Rahmen der gemäß § 7 LHO vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfasst, bewertet und dokumentiert,
- die damit verbundenen Standardabweichungen gerade im Hinblick auf Eignung und Folgen im Rahmen der Prüfung der Bauplanungsunterlagen besonders berücksichtigt und
- angemessene begleitende und abschließende Erfolgskontrollen zur Evaluation der Innovationen im Interesse der Planung künftiger Bauvorhaben durchgeführt werden.

Es hat ferner erwartet, dass der Senat im Rahmen einer angemessenen Erfolgskontrolle untersucht, ob und inwieweit das in den Planungen enthaltene Ziel der Einsparung von Betriebskosten erreicht wurde.

Die Mängel sind zwischenzeitlich im Wesentlichen beseitigt worden. Die Senatsverwaltung hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass für die Erfolgskontrolle nunmehr Energiemengenzähler installiert worden seien, um den Jahresenergieverbrauch des Gebäudes ermitteln und mit dem eines Referenzgebäudes vergleichen zu können. Nach einer umfangrei-

chen Einregulierungsphase liefere das elektronische System zur Messwerterfassung des Energieverbrauches seit Juni 2009 verwertbare Daten. Aussagen zum Jahresenergieverbrauch und damit zu Energieeinsparungen seien erst nach Erfassung eines kompletten Jahreszyklus und dessen Auswertung im Herbst 2010 möglich.

Fazit

Der Rechnungshof wird die angekündigte Erfolgskontrolle zum Anlass nehmen zu überprüfen, ob die prognostizierten erheblichen Einsparungen erreicht werden. Er wird auch weiter verfolgen, ob die Senatsverwaltung bei Baumaßnahmen mit einem innovativen Lösungsansatz den besonderen Erwartungen des Abgeordnetenhauses entspricht und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

| |
|------------------|
| Stadtentwicklung |
|------------------|

Jahresbericht 2008
T 210 bis 221

Intransparente und vergaberechtswidrige Verfahren bei der Restaurierung von Baudenkmalen

Inhalt des Jahresberichts

Baudienststellen Berlins hatten ohne vorherige Ausschreibung einer gemeinnützigen privaten Stiftung die Restaurierung von Baudenkmalen übertragen oder dies beabsichtigt. Nach den Vertragskonzeptionen erhielt die Stiftung statt einer Entgeltzahlung vom Land Berlin das Recht, Außenflächen zu Werbezwecken zu vermarkten. Eine Abrechnung der Werbeerlöse war nicht vorgesehen. Die Vergabeverfahren waren intransparent und vergaberechtswidrig.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass vor der Entscheidung, die Restaurierung von Baudenkmalen als Baukonzession zu vergeben, regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und mit dem Vergaberecht konforme Verfahren durchgeführt werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat hierzu berichtet, eine Regelung zur Sicherung transparenter Kosten- und Vergabestrukturen bei der Sanierung von Denkmälern und Kunstwerken des Landes Berlin erarbeiten zu wollen. In diesem Rahmen werde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gefordert und auf die Anwendbarkeit der haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften hingewiesen. Mit der Regelung solle ein einheitlicher Handlungsrahmen geschaffen sowie Transparenz bei der Vergabe und der Finanzierung sichergestellt werden.

Weitere Entwicklung

Am 8. März 2010 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Rundschreiben „Transparente Kosten- und Vergabestrukturen bei der Sanierung von Denkmälern und Kunstwerken des Landes Berlin durch Dritte“ erlassen und angekündigt, die Regelungen zu gegebener Zeit in die Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins zu übernehmen. Es bleibt abzuwarten, ob die geschaf-

fenen Regelungen ausreichen werden, das Transparenzgebot durchzusetzen.

Fazit

Die Baudienststellen Berlins sind durch die Prüfung des Rechnungshofs für die Durchführung transparenter Verfahren auch bei Sonderfinanzierungen sensibilisiert worden.

| |
|------------------|
| Stadtentwicklung |
|------------------|

Jahresbericht 2008

T 222 bis 228

Mängel bei der Auswahl von Verkehrsmitteln

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte ihrer Entscheidung für den Neubau einer Straßenbahnstrecke eine unzureichende Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt. Sie hatte insbesondere nicht für alle in Betracht kommenden Verkehrsmittel einen Nutzen-Kosten-Indikator ermittelt. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und von der Senatsverwaltung bei der Auswahl von Verkehrsmitteln gefordert, im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung auch die Folgekosten angemessen zu berücksichtigen und für alle in Betracht kommenden Verkehrsmittel einen Nutzen-Kosten-Indikator zu ermitteln und der Entscheidung zugrunde zu legen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat zugesagt, bei künftigen Verkehrsweginvestitionen im ÖPNV Standardisierte Bewertungen bzw. Neubewertungen nach dem Vereinfachten Projektdossierverfahren durchzuführen und - sofern erforderlich - eine Folgekostenrechnung anzuschließen. In erkennbaren Grenzfällen sollen vor der Verkehrsmittelwahl die verkehrlichen Wirkungen der Planungsalternativen mit Modellrechnungen ermittelt werden, um das verkehrlich bessere Angebot zweifelsfrei definieren zu können. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

| |
|------------------|
| Stadtentwicklung |
|------------------|

Jahresbericht 2009

T 137 bis 144

Finanzielle Nachteile für Berlin durch die unzulässige Errichtung nicht benötigter Hausmeisterwohnungen

Inhalt des Jahresberichts

Das damalige Bezirksamt Prenzlauer Berg (jetzt: Bezirksamt Pankow) hatte im Zuge des Neubaus einer Doppelsporthalle unzulässig zwei zusätzliche Hausmeisterwohnungen und Nebenräume errichtet, für die kein Bedarf bestand. Dadurch wurden einmalige Mehrkosten von 270 000 € und jährlich wiederkehrende Folgekosten von ca. 15 000 € verursacht. Der Rechnungshof hatte u. a. erwartet, dass das Bezirksamt Pankow Baumaßnahmen ausschließlich auf der Grundlage des ermittelten und genehmigten Bedarfs plant und verwirklicht sowie die nicht bedarfsgerecht errichteten Räume im Interesse der Begrenzung der Folgekosten unverzüglich einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Nutzung zuführt.

Parlamentarische Beratung

Das Bezirksamt Pankow hat im Rahmen der Stellungnahme des Senats die vom Rechnungshof beanstandeten Sachverhalte eingeräumt und mitgeteilt, dass die Herrichtung einer noch leer stehenden Wohnung und die anschließende Vermietung an Dritte geprüft werde.

Das Abgeordnetenhaus hat das parlamentarische Verfahren daraufhin für erledigt erklärt.

Weitere Entwicklung

Das Bezirksamt Pankow hat diese Hausmeisterwohnung inzwischen hergerichtet und vermietet.

Fazit

Der Rechnungshof hat erreicht, dass die nicht bedarfsgerecht errichteten Flächen im Interesse der Begrenzung der Folgekosten einer angemessenen Nutzung zugeführt worden sind.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2007

T 263 bis 268

Mangelnde Transparenz der möglichen Belastungen für das Land Berlin, die sich aus Einstandspflichten für Risiken Dritter ergeben

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass der Senat nicht alle Haftungsrisiken Berlins in den jeweiligen Haushalts- und Vermögensrechnungen und in den Anlagen zum Gesamtplan der jeweiligen Haushaltspläne in vollem Umfang ausgewiesen hat. Er hält einen vollständigen Überblick darüber, welche Risiken Dritter dem Land angelastet werden können, für erforderlich und hatte eine Ausweitung der Buchführung und der Risikobeachtung gefordert.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat dem Senat insbesondere auferlegt,

- künftig die Angaben in der im Haushaltsplan enthaltenen Schulden- und Belastungsbilanz über Haftungsrisiken Berlins nicht auf eine Auswahl der von der Senatsverwaltung für Finanzen übernommenen Gewährleistungen zu beschränken, sondern vollständig auszuweisen,
- die Buchführung auch für solche Gewährleistungen anzuordnen,
 - die ohne eine gesetzliche Ermächtigung übernommen wurden bzw. die Annex einer Rechtsbeziehung sind oder
 - die aufgrund gesetzlicher Einstandspflichten bestehen,
- in die als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Übersicht sämtliche Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen einzubeziehen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu der geforderten Ausweitung der Buchführung berichtet, dass sie den Erwartungen des Abgeordnetenhauses entsprechen werde. Auf die auferlegten künftigen Angaben zum Haushaltsplan ist sie nicht eingegangen.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin sowohl im Juni 2009 als auch im Juli 2010 die Erwartung geäußert, dass der Senat den Auflagenbeschluss vollständig erfüllt.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Im November 2009 hat die Senatsverwaltung für Finanzen mit sofortiger Wirkung die Buchführung auch für solche Verpflichtungen bzw. Gewährleistungen angeordnet, die aufgrund gesetzlicher Einstandspflichten bestehen, die ohne eine gesetzliche Ermächtigung übernommen wurden bzw. die Annex einer Rechtsbeziehung sind. Die Organisationseinheiten müssen über diese Einstandspflichten des Landes einen Nachweis führen und zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen berichten.

Der Haushaltsplan 2010/2011 enthält in Anlage 5 zum Gesamtplan nicht sämtliche Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen. Hier fehlen nach wie vor jene, die von anderen Stellen als der Senatsverwaltung für Finanzen übernommen wurden, obwohl für sie bereits seit Langem eine Buchführungspflicht besteht. Eine Schulden- und Belastungsbilanz hat die Senatsverwaltung für Finanzen dem Haushaltsplan 2010/2011 nicht beigelegt.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2007

T 290 bis 296

Unzureichende Umsetzung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen durch die Beteiligungsverwaltung**Jahresbericht 2009**

T 234 bis 239

Missachtung der Beteiligungshinweise des Senats und von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses

Inhalt des Jahresberichte

Der Rechnungshof hatte im **Jahresbericht 2007** beanstandet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung entgegen den von ihr selbst erarbeiteten und vom Senat beschlossenen Beteiligungshinweisen nicht entschieden genug auf Gesellschaften mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung Berlins eingewirkt hat, um die Berechtigung des Rechnungshofs zur Prüfung der Wirtschaftsführung durchzusetzen. Die Geschäftsführung der Vivantes GmbH hatte es abgelehnt, eine Prüfungsvereinbarung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO zur uneingeschränkten Prüfung ihrer Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof abzuschließen. Zudem hatten die Geschäftsführungen zweier Wohnungsbaugesellschaften einer derartigen Vereinbarung nicht zugestimmt.

Im **Jahresbericht 2009** hatte der Rechnungshof die vom Gesellschafter Berlin, vertreten durch die Beteiligungsverwaltung, vorgenommene Änderung der Satzung der Vivantes GmbH kritisiert, mit der der Abschluss einer Prüfungsvereinbarung in das Belieben der Gesellschaft gestellt wurde.

Der Rechnungshof hatte im Jahresbericht 2009 zudem die Erwartung geäußert, dass der Senat die Änderung der Beteiligungshinweise rückgängig macht, mit der für Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin der Abschluss von Prüfungsvereinbarungen allein in das Ermessen der Geschäftsleitung gestellt wird.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Infolge des **Jahresberichtes 2007** hat das Abgeordnetenhaus im September 2008 und im Juni 2009 in zwei inhaltlich gleichlautenden Beschlüssen das Verhalten des Senats bei der

Durchsetzung von Prüfungsvereinbarungen missbilligt und zugleich die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Senat Beteiligungsunternehmen, insbesondere die Vivantes GmbH, veranlasst, mit dem Rechnungshof Prüfungsvereinbarungen abzuschließen. Die Geschäftsführung der Vivantes GmbH hat dem Rechnungshof im Februar 2010 einen nach eigenen Angaben mit der Beteiligungsverwaltung abgestimmten Entwurf einer Prüfungsvereinbarung übersandt, der aber Einschränkungen der Prüfungsrechte vorsah und daher den Forderungen des Abgeordnetenhauses nicht gerecht wurde. Das Abgeordnetenhaus hat seinen Auflagenbeschluss im Juli 2010 erneuert.

Zum **Jahresbericht 2009** hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses in einer vorgezogenen Auflage im März 2010 die Erwartung geäußert, dass der Auflagenbeschluss vom Juni 2009 unverzüglich und vollständig umgesetzt wird. Der Rechnungshof hat der Senatsverwaltung für Finanzen hierzu im August 2010 einen eigenen Vereinbarungsentwurf vorgelegt, der zwischenzeitlich von dort akzeptiert worden ist.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 229 bis 236

Erhebliche Mängel bei der Festsetzung der Gewerbesteuer

Inhalt des Jahresberichts

Die Finanzämter hatten der Gewerbesteuer als aufkommensstärkster Gemeindesteuer nicht genügend Beachtung beigegeben. Nahezu die Hälfte der bei vier Finanzämtern geprüften Fälle war nur unzureichend bearbeitet. So hatten die Finanzämter es insbesondere versäumt, sach- und zeitgerecht Vorauszahlungen festzusetzen. Bei ordnungsgemäßer Bearbeitung der beanstandeten Fälle hätten sich Beträge von bis zu 7 Mio. € frühzeitiger vereinnahmen lassen. Der damit einhergehende Zinsschaden für das Land Berlin belief sich auf mindestens 204 000 €. Die auf Anregung des Rechnungshofs vorgenommenen Überprüfungen hatten bereits im Zeitpunkt der Berichterstellung zu Gewerbesteuerfestsetzungen von über 3 Mio. € geführt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die durch den Rechnungshof aufgezeigten Defizite eingeräumt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Prüfungsfeststellungen im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den zuständigen Hauptsachgebietsleitern ausführlich erörtert. Alle Berliner Finanzämter wurden aufgefordert, der Gewerbesteuer künftig mehr Beachtung zu schenken. Die Sachgebietsleiter wurden angewiesen, etwaigen Bearbeitungsmängeln im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht wirksam entgegenzutreten. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin das parlamentarische Verfahren für erledigt erklärt.

Weitere Entwicklung

In den vom Rechnungshof beanstandeten Fällen haben die Finanzämter die bisher festgesetzten Vorauszahlungen um annähernd 5,7 Mio. € nachträglich erhöht.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 237 bis 243

Unzulänglichkeiten bei der Festsetzung von Verspätungszuschlägen durch die Finanzämter

Inhalt des Jahresberichts

Die Steuerpflichtigen haben ihre Steuererklärungen termingerecht bei den Finanzämtern einzureichen. Allerdings unterlassen viele Steuerpflichtige dies gänzlich oder geben ihre Erklärungen nur verspätet ab. Die Finanzämter haben nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe ein Verspätungszuschlag festzusetzen ist. Unzulänglichkeiten bei der Handhabung von Verspätungszuschlägen ließen Einnahmeverluste von etwa 3,5 Mio. € jährlich befürchten. Der Rechnungshof hatte erwartet, dass die Finanzämter verspätet eingereichte Steuererklärungen in dem gebotenen Umfang sanktionieren sowie IT-gestützten Hinweisen zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen sachgerecht nachgehen. Er hatte sich ferner dafür ausgesprochen, dass sich die Senatsverwaltung für Finanzen auf Bundes- und Länderebene für eine Änderung des § 152 AO mit dem Ziel einsetzt, den Vollzug dieser Vorschrift leichter handhabbar zu machen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die vom Rechnungshof aufgezeigten Unzulänglichkeiten eingeräumt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat Maßnahmen ergriffen, um die vorgefundenen Bearbeitungsmängel zu beheben. So wurden die Sachgebietsleiter darauf hingewiesen, verstärkt von der Möglichkeit der Festsetzung von Verspätungszuschlägen Gebrauch zu machen. Darüber hinaus setzt sich die Senatsverwaltung auf Bundesebene aktiv für eine gesetzliche Neuregelung zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen ein, die zu einer deutlichen Verbesserung der Bearbeitungssituation führen könnte. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Auf der Ebene von Bund und Ländern wird zurzeit über eine Neuregelung der Festsetzung von Verspätungszuschlägen diskutiert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 244 bis 251

Finanzielle Nachteile des Landes Berlin durch Mängel bei der steuerlichen Behandlung der Schenkungen von Grundvermögen

Inhalt des Jahresberichts

Mängel bei der zentralen Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle und den Bewertungs- und Grundsteuerstellen dreier Finanzämter führten vielfach zu verspäteten Steuerfestsetzungen. Durch das nachträgliche Bemühen der Steuerverwaltung, die vom Rechnungshof festgestellten Mängel abzustellen, konnten bereits bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung Erbschaft- und Schenkungsteuern von über 100 000 € festgesetzt und Bedarfsbewertungen von Grundbesitz über annähernd 9 Mio. € durchgeführt werden. Dem Land Berlin sind jährlich Einnahmen von mehr als 2,4 Mio. € entgangen, da die Erbschaft- und Schenkungsteuerforderungen im Gegensatz zu anderen Steuerforderungen nicht der Vollverzinsung unterliegen. Der Rechnungshof hatte empfohlen, dass sich das Land Berlin auf Bundesebene für die Ausdehnung der Vollverzinsung auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer einsetzen sollte.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat mitgeteilt, die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs aufzugreifen. Er hat ferner Maßnahmen angekündigt, um die beanstandeten Bearbeitungsmängel künftig zu vermeiden. So soll die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle nunmehr durch verbesserte IT-Maßnahmen unterstützt werden.

Nach Auffassung des Senats bestehen derzeit jedoch keine Aussichten, auf Bundesebene eine Mehrheit für ein Gesetzgebungsverfahren zur Ausdehnung der Vollverzinsung auf die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erreichen. Der Rechnungshof hat an seiner dahin gehenden Empfehlung deshalb nicht länger festgehalten.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 252 bis 261

Überhöhte Steigerung der Vergütungen von Geschäftsleitungen öffentlicher Unternehmen Berlins und Versäumnisse der Senatsverwaltung für Finanzen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte anhand der Bezügeberichte und der Anstellungsverträge die Entwicklung der Vergütungen einzelner Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder von insgesamt 17 öffentlichen Unternehmen Berlins über einen Fünfjahreszeitraum untersucht. Er hatte festgestellt, dass die Bezügeberichte Unzulänglichkeiten aufwiesen und dass die Senatsverwaltung für Finanzen als Vertreter des Gesellschafters Berlin die Bemessung und Entwicklung der Bezüge der Geschäftsleitungen nur unzureichend überwacht hatte. In der Mehrzahl der in die Untersuchung einbezogenen Fälle waren die durchschnittlichen Steigerungsraten deutlich höher als die in einer deutschlandweiten Studie für denselben Zeitraum ausgewiesenen Steigerungsraten für die Vergütungen von Geschäftsführern/Vorstandsmitgliedern von privaten Unternehmen. In Einzelfällen waren außerdem vertraglich vereinbarte geldwerte Zusatzleistungen im Bereich der Altersversorgung sowie bei der Nutzung und Versteuerung von Dienstfahrzeugen vereinbart worden, die erheblich über das Übliche hinausgingen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme auf die gesellschaftsrechtlichen Entscheidungskompetenzen der Überwachungsorgane der einzelnen Gesellschaften bei der Bemessung der Geschäftsführer-/Vorstandsvergütungen verwiesen. Zur Verbesserung der Transparenz der Vergütungsstrukturen werde von der Senatsverwaltung für Finanzen bei Neuabschluss von Geschäftsführerverträgen ein einheitliches Vertragsmuster angeboten. Bei zunehmender Anwendung werde sich das auch auf die Darstellung in den Bezügeberichten auswirken. Im Übrigen hat der Senat die vom Rechnungshof festgestellten überhöhten Steigerungsraten als Einzelfälle und nicht repräsentativ beurteilt. Zum Nachweis hat der Senat eine eigene mehrjährige Erhebung vorgelegt, die auf die durchschnittliche

Entwicklung der an die Geschäftsleitungen gezahlten Vergütungen in öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen abstellt. Im Gegensatz zu der personenbezogenen Auswertung des Rechnungshofs trägt der Senat Unternehmensumstrukturierungen und Vakanzen bzw. Personalwechseln nicht Rechnung.

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass

- die Beteiligungsverwaltung kurzfristig ein einheitliches Grundmuster für die Bezügeberichte vorgibt und sich darüber hinaus für die Entwicklung eines einheitlichen, alle Vertragsbestandteile umfassenden Schemas der Bezügeberichte auf Bundesebene nachhaltig einsetzt,
- sich die Beteiligungsverwaltung ausnahmslos alle Verträge mit Geschäftsführern/Vorstandsmitgliedern der Unternehmen vorab vorlegen lässt und auf Angemessenheit der Vertragskonditionen überprüft,
- der Senat unangemessenen Entwicklungen der Geschäftsführergehälter bei allen Beteiligungen Berlins aktiv entgegenwirkt. Das erarbeitete Vertragsmuster ist als Standardfassung in die Beteiligungshinweise aufzunehmen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat daraufhin berichtet, dass sie sich für ein einheitliches Grundschema für die Bezügeberichte auf Bundesebene - allerdings ohne große Resonanz - eingesetzt habe und nun bemüht sei, ein eigenes Schema zu entwickeln. Im Übrigen hat sie sich gegen die Auflagen des Abgeordnetenhauses ausgesprochen.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin mit einem erneuten Auflagenbeschluss seine letztgenannten Erwartungen bekräftigt.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 262 bis 270

Mangelhafte Umsetzung des erfolgs- und leistungsorientierten Vergütungssystems für Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaften Berlins

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass das im Jahr 2001 auf Initiative des Abgeordnetenhauses eingeführte einheitliche erfolgs- und leistungsabhängige Vergütungssystem für Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaften Berlins auch Jahre nach seiner Einführung noch immer nicht sachgerecht umgesetzt wird. Insbesondere hatte er die unzureichende Qualität der Zielvereinbarungen, die Steuerungsinstrument für die Bemessung der erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütungskomponente (Prämie, Bonus) sind, beanstandet. Der Rechnungshof hat empfohlen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung verbindliche Anforderungen für den Abschluss von Zielvereinbarungen erarbeitet und auf deren Anwendung hinwirkt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat eine Missbilligung ausgesprochen und den Senat zu einer gesonderten Berichterstattung aufgefordert. In ihrer Stellungnahme hat die Senatsverwaltung für Finanzen u. a. bekräftigt, dass die Ausgestaltung und der Abschluss von Zielvereinbarungen den Aufsichtsräten obliege. Die den Aufsichtsratsvorsitzenden seitens der Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung unterbreiteten inhaltlichen und formellen Hinweise zum Inhalt von Zielvereinbarungen hätten nur empfehlenden Charakter. Das Abgeordnetenhaus hat den Vorgang für erledigt erklärt.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat angekündigt, im Rahmen von Änderungen der Gesellschaftsverträge und Satzungen der Wohnungsbaugesellschaften Berlins eine stärkere Mitwirkung des Gesellschafters dadurch festzuschreiben, dass die erarbeiteten Zielvereinbarungen den Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung vor Abschluss vorzule-

gen sind. Bei einem Teil der Unternehmen wurde die entsprechende Änderung bereits vollzogen.

Fazit

Der Rechnungshof wird beobachten, wie die Senatsverwaltungen die angekündigte verstärkte Mitwirkung des Gesellschafters bei der Gestaltung von Zielvereinbarungen in der Praxis umsetzen.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 271 bis 286

Schwerwiegende Mängel im Zusammenhang mit dem Erwerb des Immobiliendienstleistungsgeschäfts der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin AG

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte bei dem Erwerb des Immobiliendienstleistungsgeschäfts der ehemaligen mehrheitlich landeseigenen Bankgesellschaft hingenommen, dass sich die Bankgesellschaft mehrfach vertragswidrig verhalten hat. Dadurch waren für Berlin vermeidbare Nachteile von 57,5 Mio. € sowie weitere Risiken entstanden. Zudem hatte die Senatsverwaltung das Abgeordnetenhaus teilweise falsch und unvollständig unterrichtet. Der Rechnungshof hatte von der Senatsverwaltung gefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die von ihr mitverursachten zusätzlichen Nachteile und Risiken für Berlin so weit wie möglich zu reduzieren.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme die Beanstandungen des Rechnungshofs als nicht begründet zurückgewiesen. Der behauptete Schaden sei nicht entstanden. Er weist ausdrücklich die Unterstellung zurück, das Abgeordnetenhaus sei falsch und unvollständig informiert worden. Die Senatsverwaltung für Finanzen habe keine zusätzlichen Nachteile und Risiken für das Land Berlin mitverursacht.

Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 287 bis 310

Mangelhaftes Controlling bei der Durchführung der Risikoabschirmung zugunsten der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin AG

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte bei der Überwachung einer Geschäftsbesorgung durch die BCIA Berliner Gesellschaft zum Controlling der Immobilien-Altrisiken GmbH (BCIA) schwerwiegende Fehler begangen, die zu vermeidbaren Belastungen Berlins in Millionenhöhe führten. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass das Land Berlin aus einer Garantie für Risiken Dritter mit bis zu 97 Mio. € erheblich mehr als erforderlich in Anspruch genommen wird. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen auf kostengünstigere Finanzierungsmöglichkeiten hinwirkt und alle vertraglichen Möglichkeiten ausschöpft, um die Belastungen und Risiken des Landes Berlin aus einer Kreditgarantie zu senken und die vertragsgemäße Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die BCIA sachgerecht überwacht.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Das Abgeordnetenhaus hat eine Vielzahl von Auflagen beschlossen. Es sprach insbesondere die Erwartung aus, dass der Senat

- sicherstellt, dass die BCIA bei Prolongationen, Umfinanzierungen und Novationen die Marktüblichkeit der Zinssätze prüft, ihre Prüfung angemessen dokumentiert und diesen Maßnahmen nicht zustimmt, wenn hierfür nicht marktübliche Zinssätze vorgesehen sind, wobei bei der Beurteilung der Marktüblichkeit des Zinssatzes die vollständige Absicherung des Kreditgebers durch die Kreditgarantie des Landes Berlin zu berücksichtigen ist,
- Alternativen zu dem bisherigen Verfahren prüft, beziffert und bewertet,
- sich mit den derzeitigen kreditgebenden Banken - soweit sie ihre Monopolstellung behalten - auf einen sachgerechten Berechnungsmodus für den marktüblichen Zinssatz einigt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse nur unzureichend berichtet. Das Land Berlin prüfe derzeit andere Möglichkeiten der Umfinanzierung, über deren Ergebnis zu gegebener Zeit berichtet werde.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin seinen Auflagenbeschluss im Wesentlichen erneuert.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2008
T 311 bis 318

Mangelhafte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Bau eines Flughafenterminals

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH (BFG) hatte am Flughafen Tegel ein neues Terminal errichtet. Hierzu hatte sie innerhalb von nur 15 Monaten drei Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt, die sich in Inhalt, Methodik und Ergebnissen erheblich voneinander unterschieden. Die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatskanzlei hatten diese grundlegenden Mängel nicht ausreichend aufgegriffen. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und die Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert, gemeinsam mit der Senatskanzlei darauf hinzuwirken, dass Vorlagen an die Aufsichtsräte der BFG und deren Konzernmutter Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) nur vollständige, sachgerechte und ggf. auch vergleichbare Wirtschaftlichkeitsberechnungen enthalten.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme berichtet, dass die Geschäftsführung der FBS entsprechend der Forderung des Rechnungshofs neue interne Richtlinien zur Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Wirtschaftlichkeitsberechnungen erlassen hat. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

| |
|----------|
| Finanzen |
|----------|

Jahresbericht 2009

T 262 bis 267

Finanzielle Nachteile Berlins durch unzureichende Abführung liquider Mittel eines Beteiligungsunternehmens an den Landeshaushalt

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte seit Jahren versäumt, für den Geschäftsbetrieb eines Beteiligungsunternehmens nicht erforderliche liquide Mittel von insgesamt 17,1 Mio. € im Wege einer Kapitalentnahme dem Landeshaushalt zuzuführen, und dadurch einen finanziellen Nachteil für Berlin von 154 000 € verursacht. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen als Beteiligungsverwaltung auf eine Kapitalentnahme des Liquiditätsüberschusses der Gesellschaft und dessen unverzügliche Abführung an den Landeshaushalt hinwirkt.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat die Erwartung des Rechnungshofs nach einer Kapitalentnahme zur Abschöpfung des vorhandenen Liquiditätsüberschusses der Gesellschaft im Jahr 2009 erfüllt. Die Gesellschaft hat insgesamt 16 Mio. € und damit nahezu die gesamten nicht erforderlichen liquiden Mittel an den Landeshaushalt überwiesen. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu einer Einnahme von 16 Mio. € und damit zu einem beachtlichen finanziellen Mehrergebnis für das Land Berlin geführt.

| |
|--|
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts |
|--|

Jahresbericht 2008
T 319 bis 336

**Erneuter Anstieg der Zahl und unangemessene Bezü-
geerhöhungen der außertariflichen Angestellten der Berli-
ner Verkehrsbetriebe**

Inhalt des Jahresberichts

Die Berliner Verkehrsbetriebe hatten aufgrund von Auflagen des Abgeordnetenhauses in den Jahren 2005 und 2006 erste Maßnahmen ergriffen, um die Zahl ihrer außertariflich vergüteten Angestellten (AT-Angestellten) zu verringern und die überhöhten Bezüge dieser Mitarbeiter zurückzuführen. Nachdem zunächst deutliche Einsparungen erzielt worden waren, kehrten Beschlüsse des Vorstands diese Entwicklung zunehmend um. Es kam damit erneut in erheblichem Umfang zu unnötigen Personalaufwendungen. Insbesondere waren die Zahl der AT-Angestellten der 3. Führungsebene und die Bezüge der vom Betrieb als „Pseudo-AT-Angestellte“ bezeichneten Mitarbeiter, die aufgrund ihrer auszuübenden Tätigkeit als tarifgebundene Angestellte anzusehen sind, erheblich gestiegen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme auf die Ergebnisse einer von der BVG veranlassten Marktanalyse durch ein Beratungsunternehmen verwiesen und eine Überprüfung in den Kontrollgremien zugesagt. Im Hinblick auf die „Pseudo-AT-Angestellten“ bezog er sich auf ein arbeitsgerichtliches Urteil, das eine von der BVG vorgesehene Vergütungsabsenkung in einem Fall für unwirksam erklärt hatte. Darüber hinaus verwies der Senat auf die Zusicherung der BVG, bei künftigen Einstellungen grundsätzlich tarifliche Arbeitsverhältnisse zu begründen.

Das Abgeordnetenhaus hat dem Senat auferlegt, über das Ergebnis seiner Prüfung zu berichten. Dies habe sich auch auf die Frage zu erstrecken, inwieweit die Vergleichsdaten aus den Benchmarkanalysen für die BVG angesichts ihrer wirtschaftlichen Sonderstellung anwendbar sind. Das Abgeordnetenhaus hat den Senat ferner aufgefordert, die BVG dazu anzuhalten, im Einvernehmen mit den betroffenen „Pseudo-AT-Angestellten“ eine tarifkonforme Lösung zu erreichen.

In ihrer Stellungnahme wiederholte die zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen die Auffassung, dass der Anstieg der Zahl der AT-Angestellten in der 3. Führungsebene sachlich gerechtfertigt und die Vergütungsstruktur bei der BVG marktgerecht seien. Mit den „Pseudo-AT-Angestellten“ sei ein „modifiziertes Vertragsmodell“ erarbeitet worden. Auf dieser Grundlage habe die BVG mit den betroffenen Mitarbeitern zum 1. August 2009 neue Arbeitsverträge geschlossen.

Fazit

Der Rechnungshof bezweifelt die Anwendbarkeit der herangezogenen Vergütungsbenchmarks für die AT-Angestellten der BVG, da nach wie vor nicht ersichtlich ist, dass sie die Sonderstellung des Betriebs hinreichend berücksichtigen. Die für die „Pseudo-AT-Angestellten“ gefundene Lösung hält er für noch vertretbar.

Der Rechnungshof wird beobachten, wie sich die Vergütung der AT-Angestellten der BVG weiterentwickelt.

| |
|--|
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts |
|--|

Jahresbericht 2008
T 337 bis 343

Unwirtschaftliches Fahrgastinformationssystem bei den Berliner Verkehrsbetrieben

Inhalt des Jahresberichts

Das von den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) im Jahr 2004 in Betrieb genommene neue Fahrgastinformationssystem Fahrinfo SMS wurde nur wenig genutzt. Der Rechnungshof hatte insbesondere beanstandet, dass die BVG keine sachgerechten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und den Erfolg des Projektes nicht ausreichend überwacht haben. Angesichts der bereits bestehenden vielfältigen Fahrgastinformationen und eines Verlustes von insgesamt 880 000 € hatte er die Erwartung geäußert, dass die BVG diesen Service umgehend einstellen.

Parlamentarische Beratung/
weitere Entwicklung

Auch der Senat hält ein dauerhaft unwirtschaftliches Fahrgastinformationssystem bei den BVG für nicht tragbar. Die BVG haben den Service Fahrinfo SMS zum Jahresende 2008 eingestellt. Die Information über Abfahrtszeiten wurde in das Internetangebot der BVG integriert. Das Abgeordnetenhaus hat darauf verzichtet, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, eine unwirtschaftliche Maßnahme der BVG zu beenden.

Claßen-Beblo

Hurnik

Koch

Vater

Schubert